

# Sächsische Dorfzeitung und Elbgaupresse

Verlags- und Druckerei: Amt Dresden Nr. 31302  
Elbgaupresse Blasewitz

mit Loschwitzer Anzeiger

Danz-Ronto: Stadtkant Dresden, Straße Blasewitz Nr. 606  
Postfach-Ronto: Nr. 517 Dresden

Tageszeitung für das östliche Dresden und seine Vororte.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Bühlau, Rochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wachwitz, Niederpoppitz, Hosterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaft Dresden.

Verlag: Elbgaupresse-Verlag und Verlagsanstalt Hermann Dezer & Co., Dresden-Blasewitz. — Verantwortlich für Lokales Carl Drache. für den übrigen Inhalt Eugen Berner beide in Dresden.

Abrechnung mit den Lesern: Amt, Fremden- und Kurliste, Agrar-Warte, Radio-Zeitung, nur ein Viertel mit 100 Goldpfennigen. Anzeigen werden die 4-spaltige Post-Zeile mit 25 Goldpfennigen berechnet, Reklamen die 4-spaltige Zeile mit 100 Goldpfennigen. Anzeigen u. Reklamen mit Plakatschriften und schwierigen Charakteren werden mit 50% Aufschlag berechnet. Schluss der Anzeigenannahme vorm. 11 Uhr. Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen oder Plätzen, sowie für telephonische Aufträge wird keine Gewähr geleistet. Inseratsentwurf und sofort bei Erscheinen der Anzeige fällig. Bei späterer Zahlung wird der am Tage der Zahlung gültige Zeitungspreis in Anrechnung gebracht. Rabatanspruch erstreckt sich auf die Zahlungen, die am Tage der Zahlung fällig sind. Keine Rückzahlung.

Redaktion und Expedition  
Blasewitz, Loschwitzer Str. 4  
91. Jahrgang

Nr. 172

Sonnabend/Sonntag, den 26./27. Juli

1930

## Hindenburgs Dank an die Rheinländer

Wie die Pressestelle des Oberpräsidenten in Koblenz mitteilt, hat Reichspräsident v. Hindenburg anlässlich der Beendigung seiner Reise durch das besetzte rheinische Gebiet folgendes Schreiben an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz Dr. Fuchs geschickt:

„Wieder nach Berlin zurückgekehrt, möchte ich Ihnen persönlich und den Ihnen unterstellten preussischen Behörden von ganzem Herzen danken für die große Mühe, die Sie sich aus Anlass der Befreiung der Rheinprovinz unterzogen haben. Gleichzeitig bitte ich Sie, der Bevölkerung der Rheinprovinz, die mich allenthalben so herzlich begrüßt hat, meinen aufrichtigen Dank für alle Zeichen freundschaftlicher Gesinnung mitteilen zu wollen. Die jetzigen Lage haben leider einen erschütternden Abschluss gefunden. Aber dennoch möchte ich nicht unterlassen, allen denen, die ihre Treue zu Staat und Reich in so unheimlicher Weise bezeugen und mich so herzlich begrüßt haben, zu sagen, wie mich das alles erfreut und meinem alten Herzen wohlgefallen hat.“

## Das Koblenzer Untersuchungsergebnis

Der vom Reichsverkehrsministerium nach Koblenz entsandte Untersuchungskommission zur Feststellung der Ursachen des Brückenunglücks veröffentlicht nunmehr eine abschließende Erklärung, die durch eine Zusatzerklärung des Koblenzer Polizeipräsidenten ergänzt wird. Danach haben die bisherigen Ermittlungen zu dem Ergebnis geführt, dass es sich in dem tragischen Fall um einen tragischen Unfall gehandelt hat, der sich bei der Verteilung unglücklicher Umstände jeglicher menschlichen Voraussicht entzog.

Die Bergungsarbeiten an der Unglücksbrücke sind bisher nicht von einem sichtbaren Erfolg begleitet gewesen. Der Leiter, dem es gelang, zwei Leichen aufzufinden, glaubt, eine weitere weibliche Leiche im Wasser treibend gesehen zu haben.

Reichsverkehrsminister v. Guérard wird im Auftrage des Reichspräsidenten und zugleich in Vertretung des Reichskanzlers und der Reichsregierung heute in Koblenz an den Beisetzungsfestlichkeiten teilnehmen, wo er einen Kranz des Reichspräsidenten und einen Kranz der Reichsregierung niederlegen wird.

## Preisrentung — aber wie?

Bei einer auf Veranlassung der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels gehaltenen Besprechung der Spitzenverbände waren sich alle Wirtschaftskräfte darin einig, dass Preisrentungen während des letzten Jahres bereits in erheblichem Maße eingetreten sind, als Grund der amtlichen statistischen Berechnungen in der Öffentlichkeit bekannt ist. Eine Berichtigung des Lebenshaltungsindezes und der darauf aufbauenden Feststellung des Konjunkturindex ist von der Hauptgemeinschaft eingeleitet worden. In der Beurteilung der künftigen Preisentwicklung besteht Einigkeit zwischen den vertretenen Wirtschaftskräften, dass das Verhältnis zwischen Produktionsmenge und Volkseinkommen wie in der letzten Vergangenheit so auch künftig zu einer Preisrentung drängen wird, die in erster Linie auf möglichste Förderung des Absatzes eingerichtet ist.

## Das Gesetz gegen Waffennutzbrauch bereits in Kraft gesetzt

### Die erste Verordnung

In der gestern veröffentlichten Verordnung des Reichspräsidenten auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung gegen Waffennutzbrauch heißt es:

Wer außerhalb seiner Wohnung, seiner Geschäftsräume oder seines besetzten Bestandes eine Waffe führt, die ihrer Natur nach dazu bestimmt ist, durch Stöß oder Stich Verletzungen herbeizuführen (Stöß- oder Stosswaffe), wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre, wenn mildere Umstände vorliegen, mit Geldstrafe bestraft.

Dieses Verbot findet keine Anwendung auf:

1. Personen, die kraft ihres Dienstverhältnisses zum Führen von Stöß- oder Stosswaffen berechtigt sind;
2. Personen, die beruflich Stöß- oder Stosswaffen zu führen pflegen;
3. Personen, die zum Führen von Stöß- oder Stosswaffen behördlich ermächtigt sind;
4. Inhaber von Jagdscheinen eines deutschen Landes auf der Jagd und beim Jagdschuss.

Wer gemeinsam mit anderen zu politischen Zwecken an öffentlichen Orten erscheint und dabei bewaffnet ist, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.

Die vorstehenden Bestimmungen finden keine Anwendung auf Personen, die kraft ihres öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses zum Führen von Waffen berechtigt sind, innerhalb der Grenzen dieser Berechtigung.

Sodern diese Verordnung nicht vorher aufgehoben wird, tritt sie mit dem 1. April 1931 außer Kraft.

## Das Kabinett berät noch

Die gestrige Sitzung des Reichskabinetts, in der die neuen Steuerordnungen beraten wurden, dehnte sich bis in die späten Nachtstunden aus, ohne schon zu einem Abschluss zu führen. Die Kabinettsberatungen werden heute fortgesetzt. Im Laufe des Nachmittags sollen die neuen Steuerordnungen der Öffentlichkeit übergeben werden.

Es heißt, dass die Regierung in der Rotverordnung zu einer Senkung der vorgegebenen Steuersätze deshalb schreiten wolle, um so den Stand der Parteien, die das Deckungsprogramm im letzten Reichstago vertreten, im Wahlkampf nicht allzu schwer zu machen.

## Abbau der Strafrechtspflege?

Von Amtsgerichtsrat Dr. Meberhorst.

Es zeigt sich, in den letzten Jahren immer mehr und mehr fortschreitend, eine Art Zersetzung der Strafrechtspflege, die auf personellen Gründen beruhend, nach und nach zu einem materiellen Abbau geführt hat. Außerlich hat sich scheinbar nichts geändert. Aber dieser Schein trägt. Denn die Strafrechtspflege von gestern ist nach Begriff und Forderung etwas anderes als die Strafrechtspflege von heute. Wenn also auch äußerlich alles beim alten geblieben ist, so ist eben doch ein Manko zu verzeichnen, und

dieses Manko liegt darin begründet, dass unsere Richter hinter dem Fortschritt der Anschauungen zurückgeblieben sind.

Die moderne Auffassung, der sich kein Gericht vor den Augen der Öffentlichkeit mehr entziehen kann, ist diejenige von der Wichtigkeit gewisser Nebenabspalten auf dem Gebiete strafrechtlichen Verfahrens und Erkennens. Es ist keine Frage, dass ein Teil der Gerichte sich auch mit dem Studium psychologischer, psychiatrischer, soziologischer, pädagogischer und kriminologischer Tatsachen befasst und mit der Anwendung dieser Gebiete auf die Rechtspflege Ernst macht. Aber die Ausnahmen bestätigen die Regel. Wir haben Ziviljuristen als Strafrichter.

Was bedeutet das? Es bedeutet, dass der Richter noch immer mit den Waffen eines dreijährigen Studiums der Pandekten, des modernen bürgerlichen Rechts und des Strafgesetzbuches nebst den einschlägigen Prozessordnungen glaubt, den Anforderungen eines höchsten menschlichen Differenzierung und Disziplinierung gebietenden Verfahrens zu genügen.

Nicht der Paragraph ist mehr die Hauptsache, sondern der Mensch und seine Psyche und die Form, in welcher die Einordnung in den sozialen Organismus konstatieren geht oder fehlt.

Kein Wunder, dass andere Stellen sich der Befugnisse und Pflichten der Strafbehörden zu bemächtigen versuchen und sich ihrer zum Teil schon bemächtigt haben. Das nenne ich den Abbau der Justiz.

Zwei Symptome sind da vor allem zu beobachten: Das Ueberhandnehmen der Tätigkeit der Kriminalpolizei gegenüber den sonstigen von Staatsanwalt und Untersuchungsrichter, sowie der teilweise Ausbau der sozialen Gerichtshilfen als völlig selbstständiger Stellen.

Was zunächst die Kriminalpolizei angeht, so hat sie sich aus ihrer früheren Abhängigkeit von der Staatsanwaltschaft zu einer völlig selbstständigen Behörde entwickelt. Sie fragt meist nicht viel nach den Absichten und Meinungen der Staatsanwaltschaft, vielmehr pflegt sie ganz nach eigenem Entschluss vorzugehen. (Kein Wunder!) Denn ihre Be-



40 Jahre deutsche Oberhoheit über Helgoland

In diesen Tagen ist es 40 Jahre her, dass Deutschland von der Insel Helgoland, dem roten Felsenland in der Nordsee, Besitz ergriffen hat. Am 1. Juli 1800 kam das Abkommen zwischen Deutschland und England zustande, durch das Deutschland auf dem Tauschwege in den Besitz Helgolands gelangte. Die feierliche Besitzergreifung durch Kaiser Wilhelm II. fand einige Wochen später, am 10. August 1890 statt. In den verflochtenen vierzig Jahren ist Helgoland, dessen Bevölkerung mangelnde Sonderrechte genießt, zu einem modernen Seebad geworden, das alljährlich von vielen Tausenden zur Erholung aufgesucht wird. Helgoland besitzt keinen geeigneten Hafen; die Besucher der Insel werden ausgedoort.